

Zu viele Gesetze: Es ist fünf vor zwölf!

Verfassungsrechtler Rupert Scholz beim VFB-Delegiertenabend

Entspricht die Gesetzgebung der Vorstellung der Bürger? Mit dieser Frage hat sich der ehemalige Bundesverteidigungsminister und Verfassungsrechtler Rupert Scholz beim Delegiertenabend des Verbandes Freier Berufe (VFB) in Bayern auseinandergesetzt. Seine eindeutige Antwort: Nein.

Der Gesetzgeber macht nicht nur zu viele Gesetze, sie sind größtenteils auch qualitativ schlecht und behindern die Entwicklung Deutschlands, sagt Rupert Scholz. Der deutsche Gesetzgeber befindet sich in den Augen des Münchner Verfassungsrechtlers aber in einem Dilemma: Zum einen bestehe bei den Bürgern die Empfindung, dass es zu viele Gesetze, eine Überregulierung und Bevormundung durch die Gesetzgebung gibt. Zum anderen ertönt sofort der Ruf nach dem Staat, sobald der Bürger „auf irgendein Problem, auf irgendeine Gefahr, auf irgendein Risiko“ stößt. Für Scholz gibt es keinen Zweifel: „Vor allem der deutsche Bundestag produziert Gesetze buchstäblich am Fließband – immer schneller, immer mehr, immer hektischer, nur allzu oft auch immer unüberlegter.“ Allein das Bundesrecht umfasse rund 90 000 Paragraphen, allein das Umweltrecht 8500 Gesetze. Die gesetzliche Überregulierung des Arbeitsmarktes und des Arbeitsrechts in Deutschland sei nach einer Studie der Weltbank sogar katastrophal zu nennen, was den internationalen Vergleich betrifft: „Von 175 untersuchten Staaten liegt Deutschland auf Platz 129! Zum Vergleich: Mongolei Platz 61, Usbekistan Platz 67, China Platz 68!“

Darüber hinaus bemängelt Scholz auch eine immer schwächer werdende Qualität der Gesetzgebung, weil Gesetze – zu sehr einzelfallbezogen – immer mehr zu „momentanen, also konkret situationsverhafteten Steuerungsmaßnahmen verkommen“. Teilweise würden Gesetze erlassen – Beispiel Gesundheitsreform –, die zum Zeitpunkt ihrer Verkündung schon vor der eigenen Reparatur stehen. Als Folgewirkung dieser Entwicklung entstünden enorme Kosten.

Insgesamt habe die Politik das Problem zwar erkannt, es fehle aber all zu sehr an der politischen Kraft zur Umkehr. Aus der Sicht des Münchner Verfassungsrechtlers gibt es nur einen Weg: Der Gesetzgeber muss seinen Re-

gelungsaktionismus disziplinieren. Scholz hält eine Modernisierung für dringend notwendig und meint damit eine Rücknahme von Staatlichkeit zugunsten von mehr privater Eigenverantwortung. Diese Grundprinzipien seien zwar erkannt, „an der Umsetzung hapert es aber nach wie vor evident“.

Scholz empfiehlt, künftig eine „Gesetzesfolgenabschätzung“ vorzunehmen. Jedes Gesetz müsse einer Kosten-Nutzen-Analyse unterzogen werden. Zum Beispiel: Geht das Gesetz zu Lasten von Arbeitsplätzen? Welche Wirkung hat das Gesetz? Gibt es Alternativen? Führt es zu mehr Bürokratie? Auch Verständlichkeit,

Bürgernähe und Praktikabilität seien Testkriterien für ein Gesetz.

Die Gesetzgebung müsse sich wieder auf das Wesentliche beschränken. Eine Gesetzesfolgenabschätzung könnte die Qualität von Gesetzen erheblich steigern. Vor allem könnte es gelingen, unnötige, überregulierende, überbürokratisierende oder kostenmäßig nicht vertretbare Gesetze zu vermeiden. Für Scholz ist es höchste Zeit zu handeln, „buchstäblich fünf vor zwölf“. So recht glauben will er aber nicht daran, dass sich die Politik dazu durchringen kann. Zu stark seien die beharrenden Kräfte.

Bayern Verlierer der Gesundheitsreform Verband Freier Berufe zum Antrittsbesuch bei Ministerpräsident Beckstein

Die bayerischen Gesundheitsberufe, aber auch die Arbeitgeber und alle Arbeitnehmer werden die Verlierer der Gesundheitsreform sein. Das machte der Präsident des Verbandes Freier Berufe (VFB) in Bayern, Dr. Wolfgang Heubisch, gegenüber Ministerpräsident Dr. Günther Beckstein bei einem Antrittsbesuch der Verbandsspitze in der Bayerischen Staatskanzlei deutlich.

Zentrales Thema des Gesprächs waren die Auswirkungen des Gesundheitsfonds auf die bayerischen Heilberufe und den Mittelstand. Beim Thema „Novellierung der Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ)“ erläuterte der Präsident des VFB die Bedeutung des Erhalts eines differenzierten Systems einschließlich der Privaten Krankenversicherung anstelle einer Bürgerversicherung. Der aktuell drohende kollektive Ausstieg der Hausärzte aus dem Kassensystem wurde ebenso diskutiert wie die Problematik der Erbschaftssteuer- und Unternehmenssteuerreform. Auch auf das Bedürfnis nach einer angemessenen Honorar- und Gebührenordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) wurde hingewiesen. Außerdem appellierte Vizepräsident Dr. Fritz Kempfer, die Gerichtsor-

ganisation in Bayern, insbesondere die Spezialgerichte, beizubehalten.

Es zeigte sich, dass bei vielen Anliegen der Freien Berufe durchaus Übereinstimmung mit der Bayerischen Staatsregierung besteht. Ministerpräsident Beckstein sagte zu, dass er die angesprochenen Themen auch in Berlin ansprechen werde. Heubisch wurde bei seinem Besuch begleitet von den Vizepräsidenten des VFB, Dr. Fritz Kempfer, Dr. Klaus Ottmann und Dr. Hartmut Schwab sowie der neuen Geschäftsführerin des VFB, Julia Maßmann.

Auszug aus „Informationen“ des Verbandes Freier Berufe in Bayern e. V., Heft 1/2008

Im Internet sind unter www.freieberufe-bayern.de immer aktuelle Nachrichten aus dem Verband Freier Berufe in Bayern e. V. und seinen Mitgliedsverbänden zu finden. Der Newsletter des Verbandes kann auch als E-Mail abonniert werden.